

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur



Stadtwerke Lingen GmbH

gültig ab: 01. Jan 2024

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
		b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh		
Mittelspannung *	MS	24,42	5,34	123,35	1,38	20,56	1,38
Umspannung MS/NS	MS/NS	30,22	5,94	129,48	1,97	21,58	1,97
Niederspannung	NS	33,65	6,59	143,36	2,20	23,89	2,20

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	61,05	73,25	85,46
Umspannung MS/NS	MS/NS	75,56	90,67	105,78
Niederspannung	NS	84,11	100,94	117,76

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	40,00	8,69
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,97
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,97
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,97

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh	Pauschale Reduktion * Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	40,00	8,69	-132,40
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	3,48	

Kommunalrabatt

Gemäß § 3 Abs.1 Nr. 1 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) erhalten Kommunen, die einen Konzessionsvertrag mit dem Konzessionsnehmer geschlossen haben, sofern vertraglich vereinbart, für kommunale Lieferstellen, die in Niederspannung abgerechnet werden, einen Rabatt in Höhe von zehn Prozent auf die Netzentgelte (exklusive Konzessionsabgabe).

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur



Stadtwerke Lingen GmbH

gültig ab: 01. Jan 2024

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil	350,53
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	92,28
NS-Lastprofil	273,25
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	15,00

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
Eintarifzähler	6,31	10,00
Zweitarifzähler	13,24	10,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	12,62	10,00
Prepaymentzähler	6,31	10,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	25,70	10,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
Wandler	15,00
Schaltgerät	7,50
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	72,00
Festnetz-Modem	32,00

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Stadtwerke Lingen GmbH

Herrn Konstantin Löggers

Waldstraße 31

49808 Lingen (Ems)

Telefon: 05 91/9 12 00-207

Fax: 05 91/9 12 00-9207

E-Mail: konstantin.loegers@stadtwerke-lingen.de